



# Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage  
V 75/2022

## Antrag FSV Schöningen 2011: Rasenpflege am Elmstadion

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.2/ AV</i>	<i>Datum</i> 23.08.2022
---	----------------------------

### Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Sportausschuss	Zur Empfehlung	25.08.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	Zur Beschlussfassung	06.09.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schöningen beteiligt sich einmalig und ausnahmsweise mit einem Betrag bis zur Höhe von 12.500,- Euro an den 2022 entstandenen Kosten in Höhe von 25.274,25 Euro für die Rasenpflege im Elmstadion. Dies mit der Maßgabe, dass die FSV Schöningen 2011 e.V. und die sie tragenden Vereine ab sofort sämtliche Aufträge an Dritte, die über die vereinbarte jährliche Pflege- und Unterhaltungsvergütung für alle betroffenen Sportplätze hinausgehen, vor Maßnahmebeginn von der Stadt Schöningen schriftlich genehmigen lässt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarungen mit den Sportvereinen, die die Nutzung, Pflege und Unterhaltung der Sportfreianlagen regeln, zu überprüfen, zu aktualisieren und den Ratsgremien alsdann zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung sind Regelungen zu treffen, die die Eigentümereigenschaft und -verantwortlichkeit für die städtischen Sportfreianlagen, insbesondere des Elmstadions, klar und deutlich zugunsten der Stadt Schöningen festlegen.

### Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die FSV (Fußball-Sport-Vereinigung) Schöningen 2011 e.V. (Rechnungsadressatin), die über entsprechende Verträge vom FC Schöningen 08, dem Hoiersdorfer SV und dem TSV Twieflingen als ihre Stammvereine getragen wird, beantragt die Kostenbeteiligung der Stadt Schöningen für die Herrichtung und Pflege des Hauptplatzes im Elmstadion „auf Landes- und Oberliganiveau“, ausgeführt und in Höhe von 25.274,95 Euro in Rechnung gestellt am 15.07.2022 durch die Elm Golf GmbH, Schöningen.

Der Verein stützt seinen Antrag auf die mit seinem Stammverein FC Schöningen 08 e.V. am 26. November 2009 geschlossene Vereinbarung über die Gestattung der Nutzung, insbesondere auf die dort in § 7 festgelegten gegenseitigen Verpflichtungen (hier der

Wortlaut des § 7 im Auszug):

*Demnach übernimmt der FC Schöningen 08 e.V. „die Unterhaltungsarbeiten (z.B. Schönheitsreparaturen) der Sportanlagen sowie der Außenanlagen. Hierzu gehören die Unkrautbeseitigung, Düngung, Rasenpflege, Reinigung der Räume sowie Schneeräumung der Sportanlagen. Jeweils 1 x im Jahr vor der Vegetationszeit im Frühjahr nimmt die Stadt Schöningen die Unkrautbeseitigung und Düngung sowie das Vertikutieren vor. Weiterhin übernimmt der Verein die laufenden Bewirtschaftungskosten der Sportanlagen, u.a. auch die Versicherungsbeiträge. Der Verein erhält für die vorgenannten Tätigkeiten und für die damit verbundenen Sachkosten eine jährliche Entschädigung für die entstehenden Sachkosten, insbesondere für die Sportplatzmähd sowie für die Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung der Sportanlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine jährliche Entschädigung ab dem Haushaltsjahr 2010 von zurzeit 12.500 Euro. Darüberhinausgehende Wartungs- Reparatur- und Ersatzmaßnahmen am Pachtobjekt, Maßnahmen wie Platz- und Laufbahnsanierungen oder die Ersatzbeschaffung von Großpflegegeräten und Einrichtungsgegenständen sowie von der Stadt für notwendig erachtete wertverbessernde Maßnahmen werden von der Stadt getragen. Ersatzbeschaffungen kommen nur in Frage, sofern alle Möglichkeiten einer fachgerechten Reparatur ausgeschöpft sind. Maßnahmen bis zu einer Wertgrenze bis zu einer Wertgrenze von 1.500 Euro übernimmt der Verein für den A- und B-Platz, für das Stadion weiterhin die Stadt.“*

Die zitierte Vereinbarung wurde am 26.11.2009 geschlossen. Sie löste damals eine vorherige Vereinbarung mit dem FC 08 vom 09. Juli 2009 ab, die sich nur auf den A- und B-Platz bezogen hatte und dafür eine jährliche Entschädigung von 5.000 Euro vorsah, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der nur für das Elmstadion vorgesehene Anteil des Entschädigungsbetrages 7.500, - Euro ausmachen soll.

Es ist objektiv anzuerkennen, dass die ausgeführten Leistungen zu einem beachtlichen Anteil über die „normale“ Unterhaltung hinausgehen. Es ist auch sichtbar, dass sich die Spielfläche im Elmstadion infolge der professionellen Begleitung durch die Elm Golf GmbH in einem hervorragenden Zustand, also deutlich „wertverbessert“, befindet, wovon alle ihre Nutzer, auch außerhalb der FSV Schöningen 2011, profitieren. Die sportlichen Erfolge der FSV Schöningen 2011 der vergangenen Jahre und deren Mehrwert für die Stadt sind unstrittig.

Die Anwendung der zitierten Vereinbarung dürfte zu einer Übernahme der Materialkosten aus der Rechnung vom 15.07.2022 (2.976,72 Euro brutto) durch die Stadt führen. Die für das Elmstadion an den FC Schöningen 08 für 2022 schon voll gezahlte Unterhaltungsvergütung (7.500 Euro) hingegen ist für die ersten sechs Monate zur Hälfte in Abzug zu bringen. Unter Hinzurechnung freiwilliger Beteiligung könnte im Ergebnis ein Zuschussbetrag bis zur Höhe von 12.500 Euro einschließlich der Materialkosten als angemessene Beteiligung betrachtet werden.

Haushaltsmittel:

Eine Deckung könnte aus einem Ansatz 2022 über 15.500,00 € „Winterdienst Sportanlagen pp.“, der aufgrund des milden Winters bisher nicht genutzt wurde, ergeben.

gez. K. Bock

### Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> U	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Anlagen

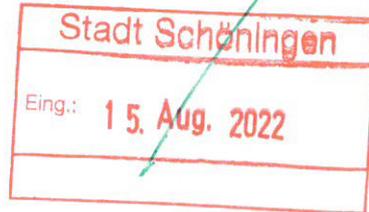
- Antrag FSV Schöningen 2011 e.V.

FSV Schöningen 2011 e.V.  
Schatzmeister  
Patrizio Principale  
Burgplatz 1  
38364 Schöningen



80.2  
über AV  
für Sportausschuss  
16/08/22

Stadt Schöningen  
Herr Bürgermeister  
Malte Schneider  
Markt 1  
38364 Schöningen



Schöningen 12.8.22

### Antrag auf Erstattung der Aufwendungen für die spielfähige Herrichtung des Elmstadions

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

wie bereits bei der Sitzung der ARGE der Schöninger Sportvereine am 09.08.2022 bekannt gegeben, war die wettkampffähige Herrichtung der Rasenfläche auf dem Hauptplatz im Elmstadion auf Landesliga- und nunmehr Oberliga-Standard mit hohem Aufwand unter Hinzuziehung fachlicher Kompetenz verbunden.

Die anliegende Rechnung der Elm Golf GmbH über 25.274,95 Euro enthält Positionen, die weit über die in der Unterhaltungsvereinbarung festgelegten Pflichten des FC Schöningen 08 und der FSV Schöningen 2011 e.V. hinausgehen, als substanzerhaltende Maßnahmen grundsätzlicher Art in die Zuständigkeit der Stadt fallen und von denen alle Vereine, die ihre Pflicht- und Freundschaftsspiele auf dem Hauptplatz im Elmstadion durchführen, profitieren.

Insoweit bitten der FC Schöningen 08 e.V. und die FSV Schöningen 2011 e.V. um Kostenübernahme, hilfsweise um maßgebliche Beteiligung in Form eines Zuschusses.

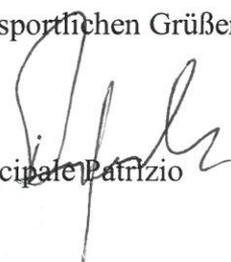
Damit können Sie dazu beitragen, dass der Schöninger Fußballsport, der den Namen der Stadt wieder in den gesamten norddeutschen Raum trägt, weiterhin erfolgreich bleiben kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht nur durch den Aufstieg der FSV Schöningen 2011 e.V. in die Oberliga stellt die Unterhaltung der Sportfreianlagen, insbesondere im Elmstadion, die Stadt Schöningen und die Vereine vor neue Herausforderungen, die es erforderlich machen, die grundsätzlichen Vereinbarungen in diesem Handlungsfeld zu überdenken, zu reformieren sowie die Nutzung der Sportfreianlagen in der Stadt Schöningen den demographisch veränderten Verhältnissen und in den Vereinsstrukturen anzupassen.

Die durch die Stadt eingeleitete Sportentwicklungsplanung ist dabei ein wichtiger Prozess, an dessen Umsetzung sich der FC Schöningen 08 e.V. und die FSV Schöningen 2011 e.V. gerne beteiligen werden. Vielen Dank,

mit sportlichen Grüßen

  
Principale Patrizio

**FSV Schöningen 11 e.V.**  
Schatzmeister  
Burgplatz 1  
38364 Schöningen



Klosterfreiheit 9e  
38364 Schöningen

Elm Golf GmbH Klosterfreiheit 9e 38364 Schöningen

FSV Schöningen  
Herrn Carsten Kräcker  
Hinter der Schmiede 5a  
38387 Söllingen, OT Dobbeln

Schöningen, den 15.07.2022

**Rechnung Nr. 2022-0057 – Leistungszeitraum 01.01. – 30.06.2022**  
**Mähen und Pflege der Sportanlage des FSV Schöningen**

	Menge	EP	Betrag/€
Arbeitseinsatz	208 Std.	90,00 €	18.720,00 €
Dünger Basatop Fair 25 kg	15 Sack	30,50 €	457,50 €
Kamasol grün 60 L	6 Kan.	35,70 €	214,20 €
KAS 5 1 dt	5 dt	65,95 €	329,75 €
Volldünger 15/15/15 +11 S 1dt	12 dt	85,00 €	1.020,00 €
Sand 0-2a	40 t	12,00 €	480,00 €

Steuersatz	Netto	USt.	Brutto	Rechnungsbetrag
19 %	21.239,45 €	4.035,50 €	<del>25.274,95 €</del>	<b>25.274,95 €</b>

Die Arbeitsstunde beinhaltet An-/Abfahrt, MA und Diesel-Kraftstoff und Verschleiß.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf das Konto der Braunschweigischen Landessparkasse, IBAN DE36 2505 0000 0201 6482 84 unter Angabe der Rechnungsnummer.

Elm Golf GmbH

  
i.A. S. Bauer  
Sekretariat

Bankverbindung:  
Braunschweigische Landessparkasse  
IBAN: DE36250500000201648284  
Geschäftsführer: Michael Madsack  
Steuernummer: 28/201/06034  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 100707